

Beschluss Nr. 11/2011 der Vertragskommission Jugend am 17.11.2011

Anhebung der Fachleistungsstundensätze ab dem 01.01.2012

Die Vertragskommission Jugend beschließt auf der Basis der Tz 19.1. des Berliner Rahmenvertrags für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) die Anhebung der Fachleistungsstundensätze für nachstehend genannte ambulante sozialpädagogische Leistungen.

§ 13.2 SGB VIII, Sozialpädagogische Begleitung und Betreuung als ambulantes Angebot im Rahmen der Jugendberufshilfe

§ 18.3 SGB VIII, Begleiteter Umgang

§ 29 SGB VIII, Soziale Gruppenarbeit

§ 30 SGB VIII, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

§ 31 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe

§ 35 SGB VIII, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Die Fachleistungsstundensätze betragen ab dem 01.01.2012

	im Westteil Berlins	im Ostteil Berlins
mit Leitungsanteilen	49,98 € (12,50 €)	48,52 € (12,13 €)
ohne Leitungsanteile	45,55 € (11,39 €)	44,24 € (11,06 €)

Für die Soziale Gruppenarbeit wird pro Teilnehmer/in ein anteiliger Fachleistungsstundensatz in Rechnung gestellt. Bei einer Gruppe mit durchschnittlich 8 jungen Menschen ergibt sich $\frac{1}{4}$ Fachleistungsstundensatz je Kind. Die jeweiligen Beträge wurden in Klammern gesetzt.